

99065028058000, 99065028058000

# Überbetriebliche Ausbildung Informationserteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/211021992/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99065028058000, 99065028058000
Leistungsbezeichnung I	Überbetriebliche Ausbildung Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	dual, Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, Ausbildung, Ausbildungsplatz, Lehrlingsunterweisung, ÜBS
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	handwerkliche Berufsbildung (065)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung

Modul	Sachverhalt
	und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_5.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_5.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_26.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_26.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_5.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_5.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_26.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_26.html</a>
Teaser	Sie suchen eine Lehrstelle? Dann schauen Sie sich die regionalen Lehrstellenportale von Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern an.
Volltext	<p>In der dualen Ausbildung des Handwerks gibt es neben den Betrieben und den Berufsschulen einen weiteren Partner: die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS). Die dort durchgeführten Lehrgänge ergänzen die betriebliche Ausbildung durch moderne und praxisnahe Inhalte.</p> <p>Die ÜBS vermitteln Grund- und Fachkenntnisse, die in spezialisierten bzw. kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nicht oder nicht vollständig abgedeckt werden können. Dadurch werden Qualitätsunterschiede in der Ausbildung durch eine entsprechende Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion der überbetrieblichen Ausbildung vermieden.</p> <p>Die Verpflichtung zur Teilnahme an den überbetrieblichen Lehrgängen ergibt sich durch die entsprechenden Ausbildungsordnungen oder durch Beschlüsse der zuständigen Gremien der Handwerkskammern. Es besteht dann eine</p>

Modul	Sachverhalt
	Teilnahmepflicht des Auszubildenden und eine Freistellungspflicht des Ausbildenden. Darüber hinaus gibt es freiwillige Angebote zur überbetrieblichen Ausbildung.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Bei verpflichtenden Lehrgängen sind keine Unterlagen notwendig. Die Einladung erfolgt automatisch.
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht ein Ausbildungsverhältnis mit entsprechendem Ausbildungsvertrag</li> <li>• Die Ausbildung erfolgt in einem anerkannten Ausbildungsberuf</li> <li>• Es werden in diesem Ausbildungsberuf entsprechende Lehrgänge regional oder überregional angeboten</li> <li>• Die Ausbildungsordnung ermöglicht die überbetriebliche Ausbildung oder sieht sie verpflichtend vor</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Die Kosten werden von den Ausbildungsbetrieben selbst getragen und durch Zuschüsse des Landes und des Bundes ermäßigt.
<b>Verfahrensablauf</b>	Die Lehrgänge werden von den Anbietern geplant und terminiert. Bei Teilnahmeverpflichtung laden sie die Auszubildenden zu den Lehrgängen ein und informieren die Betriebe über die Lehrgangszeiten.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Fristen ergeben sich aus den Anmeldebedingungen der Handwerkskammern oder der Anbieter überbetrieblicher Bildungsgänge.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Die Teilnahme an allen vorgeschriebenen Pflichtkursen ist ein Teil der Berufsausbildung. Der Besuch der Lehrgänge im Handwerk bietet eine gute Unterstützung, um die Gesellen- oder Abschlussprüfungen zu bestehen.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Als Auszubildender wenden Sie sich an Ihren Ausbildungsbetrieb.</p> <p>Als Ausbildungsbetrieb wenden Sie sich an für Sie zuständige Kammer oder bei nicht verpflichtenden Lehrgängen an den Anbieter.</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	<p>Zuständig für die Durchführung von verpflichtenden überbetrieblichen Lehrgängen ist die Handwerkskammer, in deren Lehrlingsrolle das Ausbildungsverhältnis registriert und eingetragen ist.</p>
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Überbetriebliche Ausbildung Informationserteilung, Inter-company training Provision of information</p>